

DER INTERIM MANAGER

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit zunehmender Globalisierung und Verflechtung von Unternehmen steigen auch die Anforderungen an zu erfüllende Berichtspflichten: Internationale Rechnungslegungsstandards (Stichwort: IFRS) und neuere Regularien und Gesetze (Stichwort: SOX) fordern die Mitarbeiter über Gebühr.

Die Herausforderung, diese Standards zu erfüllen, lässt sich gut mit einem Interim Manager lösen. Hierüber berichtet in unserer Publikation „DER INTERIM MANAGER“ Christian Kracht, der seine Erfahrungen aus einem von HANSE Interim vermittelten Projekt schildert und in kürzester Zeit alle Anforderungen erfüllen konnte!

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihr HANSE Interim-Team

**Aus der Praxis:
Interim Management
& Controlling
Ausgabe 04 | 2019**



Aufgabe



Umsetzung



Ergebnis

Umsetzung von Kapitalmarktanforderungen bei KMU

Umfassende Berichtspflichten kapitalmarktorientierter Unternehmen führen in Controllingabteilungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) regelmäßig zu großen Herausforderungen

Die Ausgangslage

Viele kleinere, vormalig privat geführte Betriebe sind mittlerweile Tochterunternehmen großer, weltweit agierender Konzerne. Begründet ist dies u. a. in den Akquisitionswellen der vergangenen Jahre sowie einer rapiden Internationalisierung der Wirtschaft. Dieser Trend wird durch die globalisierten Kapitalmärkte befeuert.

In diesem Zuge übernahm einer der weltweit größten, börsennotierten Konzerne der Werbe- und Marketingbranche eine kreative Marketing- und Eventagentur in Deutschland.

Der Unternehmenszusammenschluss führte in der Finanz- und Controllingabteilung des akquirierten Unternehmens zu besonderen Herausforderungen. Bisher war man gewohnt, das Unternehmen auf Basis monatlicher, betriebswirtschaftlicher Auswertungen zu steuern und hatte eine gewisse Flexibilität in der zeitlichen Bereitstellung dieser Informationen. Plötzlich aber waren internationale Rechnungslegungsstandards, umfassende Berichtspflichten und Corporate Governance Anforderungen eines „fast close“ orientierten Reporting-Kalenders zu erfüllen.

Um diese neuen Herausforderungen meistern zu können, fragte die Agentur bei HANSE Interim nach einem in den International Financial Reporting Standards (IFRS) bewanderten Controller. Unser Interim Manager Christian Kracht erfüllte alle Voraussetzungen und berichtet im Folgenden.

Vorweg mit ein paar theoretischen Grundlagen:

HGB vs. IFRS Reporting in KMU

Überwiegend ist die Rechnungslegung von KMU in Deutschland nach wie vor durch das Handelsgesetzbuch (HGB) geprägt. Heute gibt es weitere relevante Grundlagen, welche die Unternehmen berücksichtigen müssen. IFRS und die United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) haben in den letzten Jahren enormen Einfluss auf die Rechnungslegung genommen.

Den Rechnungslegungssystemen IFRS und HGB liegt eine unterschiedliche Philosophie zugrunde. Primäre Zielsetzung der IFRS ist die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier steht der „Shareholder Value“ bzw. „Fair Value“ Gedanke im Vordergrund. Die HGB-Rechnungslegung stellt hingegen mit dem Vorsichts- und Imparitätsprinzip den Gläubigerschutzgedanken in den Vordergrund.

Hieraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Anforderungen und Ausgestaltungen der Rechnungslegungsnormen.

Die Aufgabenstellung

Die Marketing- und Eventagentur berichtet monatlich nach IFRS an die Konzernmutter, stellt den Jahresabschluss u. a. zur Gewinnbemessungsfunktion der Minderheitsgesellschafter jedoch nach HGB auf. Dies führte zu Differenzen in den vorgenommenen Projektbewertungen.

Während nach IFRS die Percentage of Completion-Methode angewendet wird, ist diese nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht zugelassen. Nach HGB ist die Completed Contract-Methode anzuwenden.

Das Controlling der Marketing- und Eventagentur ermittelte sowohl die IFRS als auch die HGB-Projektbewertungen nach gleichlautendem Schema und erzielte somit auch gleichlautende Ergebniswerte. Dies war allerdings falsch.

Zusätzlich sollte der Sarbanes-Oxley-Act (SOX) durchgeführt werden. Was aber ist SOX? Hier im Folgenden eine kleine Erläuterung:

Anforderungen und Auswirkungen des Sarbanes-Oxley-Acts

Der Sarbanes-Oxley-Act ist ein Gesetz, das als Reaktion auf verschiedene Finanzskandale (z. B. Enron oder Worldcom) im Juli 2002 vom US-Kongress erlassen wurde.

Es diente in erster Linie dazu, das Vertrauen der Anleger im allgemeinen Kapitalmarkt wiederherzustellen und sollte Regeln und Standards für Unternehmen festsetzen, um die Transparenz zwischen deren Rechnungslegung und den Märkten zu erhöhen. Nahezu alle Vorschriften des Gesetzes gelten für in- und ausländische Unternehmen, deren Wertpapiere an US-Börsen gehandelt werden, deren Wertpapiere mit Eigenkapitalcharakter in den USA außerbörslich gehandelt werden oder deren Wertpapiere in den USA öffentlich angeboten werden. SOX soll weniger den Einflussbereich der Anleger stärken, als vielmehr neue Pflichten und Regelungen für Unternehmen und deren Corporate Governance sowie Wirtschaftsprüfer festlegen, um Missbrauch vorzubeugen.

Vor diesem Hintergrund können die SOX-Regelungen sehr schnell auch für deutsche Tochterunternehmen internationaler Konzerne verbindlich werden.

Wie so viele Vorschriften hat sich SOX in der Praxis zu einer lästigen Pflicht entwickelt. Vor allem die Einrichtung eines funktionsfähigen rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) und dessen Dokumentation sowie Wirksamkeitsprüfung stellt die Unternehmen vor Herausforderungen und kann in Folge erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

Zurück zu unserer Marketing-Agentur:

Die kleine Tochtergesellschaft stand turnusmäßig auf dem Prüfungskalender. Das führte zu hektischer Betriebsamkeit in der betroffenen Finanz- und Controllingabteilung. Die konzernseitig vorgegebenen SOX-Controls und das erforderliche Interne Kontrollsystem (IKS) waren implementiert, allerdings wurde dadurch deutlich, dass die „SOX-Ampeln“ vielfach auf „Rot“ standen. So konnten bspw. wesentliche Überleitungsrechnungen zwischen der lokal geführten Buchhaltung, den Jahresabschlüssen nach HGB und den monatlichen IFRS-Berichten nicht vorgelegt und Differenzen der verschiedenen Buchungskreise nicht erläutert werden.

Lösung und Ergebnis

Gleich zu Beginn des Projekts setzten Interim Manager und Unternehmen auf Basis der definierten Anforderungen einen straffen Umsetzungsplan auf.

Im Ergebnis konnten so innerhalb kürzester Zeit die Projektbewertungen nach HGB und IFRS korrigiert und entsprechend dokumentiert werden. Parallel wurden auf Basis durchgeführter Detailanalysen auf Konten- und auf Buchungsebene Überleitungsrechnungen zwischen der lokalen Buchhaltung, den HGB-Jahresabschlüssen und dem monatlichen IFRS-Berichtswesen aufgestellt, dokumentiert und mit dem Headquarter im Ausland erörtert.

Somit wurde die Basis für „grüne“ SOX-Ampeln gelegt und der Jahresabschluss konnte rechtzeitig finalisiert werden.

Fazit: Ein zeitlich eng bemessenes Mandat, welches in Team-Arbeit mit dem Controlling des Mandanten erfolgreich bewältigt wurde, die Geschäftsführung deutlich entlastete und im Ergebnis der Kreativität der Medien- und Eventagentur wieder den notwendigen freien Raum verschaffte!



Christian Kracht

E info@hanse-interimmanagement.de

Neues von HANSE Interim ...

... unser HANSE Interim Geschäftsführer Dipl.-Kfm. M.B.A. Andreas Lau ist aufgerückt in den Vorstand des führenden Verbandes der Interim Manager Provider AIMP (Arbeitskreis Interim Management Provider) in Deutschland.

Unsere Standorte



Ihre Ansprechpartner



Andreas Lau

Geschäftsführender Partner

E info@hanse-interimmanagement.de



Maren Eggers

Relationship Manager

E info@hanse-interimmanagement.de



Christian Heuermann

Prokurist / Interim Manager

E info@hanse-interimmanagement.de



HANSE Interim

Impressum DER INTERIM MANAGER Ausgabe 04 | 2019

Herausgeber
**HANSE Interim
Management GmbH**

affiliated with Warth &
Klein Grant Thornton

Büro Hamburg
Fischertwiete 2
Chilehaus A
20095 Hamburg

T +49 40 323260 0
F +49 40 323260 27

Büro Düsseldorf
Niederkasseler Lohweg 18
Cubus
40547 Düsseldorf

T +49 211 586665 0
F +49 211 586665 55

Büro München
Landsberger Straße 312
80687 München

T +49 89 36849410 0

hanse-interimmanagement.de